



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/023/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 23.03.2021
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.04.2021		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve" - 1. Änderung;
Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Naturschutz***

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Naturschutz vom 25.02.2021

1. Die im Umweltbericht geänderte Flächenberechnung ist auch im Planteil bei den textlichen Hinweisen: A - Ausgleichsfläche entsprechend anzupassen.
2. Gemäß Art. 9 BayNatSchG ist die Meldung von Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster von der planenden Gemeinde unverzüglich nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durchzuführen.
Die untere Naturschutzbehörde (UNB) Freising hat die Möglichkeit, die Flächen direkt online in die Datenbank einzutragen und zu digitalisieren.

Wir bitten die Gemeinde, die Flächen mit unten angegebenen A/E-Flächen Meldebogen (mit Luftbild, möglichst in digitaler Form) nicht an das Landesamt für Umwelt (LfU), sondern direkt an die UNB Freising, Frau Schemmer, (Tel. 08161/600-419; Mail: gabriele.schemmer@kreis-FS.de) zu senden.

So werden Doppelangaben vermieden und der Prüfaufwand durch die UNB verringert.

Auf der Internetseite des LfU:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/index.htm>

finden Sie:

- A/E-Flächen Meldebogen
- den Meldebogen für das Ökokonto,
- ein Muster für einen ArcView-Shapefile zur Digitalisierung der Teilflächen z.B. in FIS-Natur.

3. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 128 erfolgte bisher noch keine Meldung!

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Flächenberechnung

Die Flächenberechnung in den textlichen Hinweisen A – Ausgleichsflächen wird entsprechend dem Umweltbericht redaktionell an die neue Planungssituation angepasst.

Zu 2. und 3. Meldung der Ausgleichsflächen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Meldung wird bei der Unteren Natur-schutzbehörde umgehend eingereicht.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sach-vortrag. Der Bebauungsplan wird hinsichtlich des Hinweises zur Flächengröße redaktionell überarbeitet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)